



NIEDERSCHRIFT

über die
13. Sitzung des Ortsgemeinderates Vendersheim
am 11.04.2016.

26.04.2016

Tagungsort: Sitzungsraum, Gemeindehaus am Goldberg, Hauptstraße 41,
55578 Vendersheim

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Anwesenheit:

anwesend	entschuldigt	nicht anwesend
Gerhard Lenz Hilde Wetzler Torsten Wojtyna Kai Brummer Walter Budde Falk Freitag Corinna Huster Oliver Janson Steffen Quinzler Markus Weinberger	Simon Beiser Elfi Schmitt-Sieben Tobias Wetzler	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

Tagesordnung:

Öffentlich

**Vorlagen-
Nr.**

1. Begrüßung
2. Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 (1) GemO
3. Vereidigung des neuen Ratsmitgliedes
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Nachwahl im Ausschuss Jugend und Familie
5. Stellungnahme der Verwaltung zur überörtlichen Prüfung der Ortsgemeinde Vendersheim für den Prüfungszeitraum 2009 bis 2015

2016/0048

6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Schildern an den Ortseingängen für Hinweise auf Veranstaltungen in Vendersheim und der Präsentation unserer Weinprinzessin 2015 Laura und der Weinkönigin Bianca 2017
7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Doppelhaushalt) und über das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 und 2017
8. Beratung und Beschlussfassung über Investition auf dem Spielplatz
9. Beratung und Beschlussfassung über Brandschutzmaßnahmen (Fluchtweg) im Kindergarten
10. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsorenleistungen und/oder Schenkungen
11. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Zulassungs- und Kostenregelung zu den Kindertagesstätten der Ortsgemeinde Vendersheim 2016/0030
12. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Begrüßung

Obgm Lenz begrüßt die Ratsmitglieder, Herrn Koch, Herrn von Donat und Frau Kayser von der VG Wörrstadt.

TOP 2: Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 (1) GemO

Nicola Kayser wird gemäß § 41 (1) GemO als Schriftführerin bestellt und nimmt gemäß § 69 GemO als Vertreterin der VG Wörrstadt an der Sitzung teil.

TOP 3: Vereidigung des neuen Ratsmitgliedes

Herr Markus Weinberger wird als neues Ratsmitglied von Obgm Lenz vereidigt

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über eine Nachwahl im Ausschuss Jugend und Familie

Die Nachwahl für die Ausschüsse lautet:

Rechnungsprüfungsausschuss:

Herr Markus Weinberger übernimmt die Vertretung von Herrn Kai Brummer im Ausschuss für Tourismus und Kultur:

Herr Markus Weinberger übernimmt die Vertretung von Tobias Wetzlar

Ausschuss für Jugend und Familie:
Herr Markus Weinberger wird als ordentliches Mitglied gewählt.

Abstimmung: Einstimmig zugestimmt

TOP 5: Stellungnahme der Verwaltung zur überörtlichen Prüfung der Ortsgemeinde Vendersheim für den Prüfungszeitraum 2009 bis 2015

Den RM liegt die IV 2016/0048 vor.

Herr von Donat liest alle Randziffern vor und nimmt Stellung dazu.

Zu Rd.Nr. 1 - Haushaltssatzung

Die gesetzlichen zeitlichen Vorgaben zur Erstellung bzw. Vorlage des Haushaltsplanes sind bekannt. Es ist jedoch fast unmöglich, diese zeitlichen Vorgaben für alle Gemeinden zu realisieren. Um diese Problematik etwas zu minimieren, werden u.a. auch Doppelhaushalte erstellt.

Desweiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Erstellung und Verabschiedung des Haushaltsplanes von verschiedenen Faktoren abhängig ist, wie u.a.

- Besprechung der Mittelanmeldungen der Fachabteilungen mit den Obgm
- Einarbeitung der Gesprächsergebnisse in die Mittelanmeldungen durch die Fachabteilungen
- Rückgabe der Mittelanmeldung an die Kämmerei
- Erstellung des Haushaltsplanentwurfes
- Besprechung des Entwurfes mit dem Obgm
- Terminierung der Ausschuss- und Ortsgemeinderatssitzungen durch den Obgm
- Vorlage und Genehmigung durch die Kreisverwaltung
- Veröffentlichung des Haushaltsplanes.

Durch das Zusammenspiel all dieser Faktoren bei der Erstellung des Haushaltsplanes, ist es nur sehr schwer möglich, sich auf eine konkrete Terminierung im Vorfeld festzulegen. Darüber hinaus kommt das Haushaltsrundsreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM), in dem wichtige Eckwerte für die Haushaltsaufstellung der Kommunen enthalten sind, erst Ende Oktober/Anfang November.

Zu Rd.Nr. 2 - Jahresrechnung

Derzeitige und künftige Jahresrechnungen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben fristgemäß erstellt.

Zu Rd.Nr. 3 – Finanzkraft

Laufende Erträge und Aufwendungen – Einzahlungen und Auszahlungen - werden einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Im Bereich der Gebührenhaushalte und öffentlichen Einrichtungen erfolgt eine Anpassung der Gebührenbeiträge.

Zu Rd.Nr. 4 - Kostendeckung Friedhofswesen

In den Jahren 2009 bis 2013 lag der durchschnittliche Kostendeckungsgrad im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen in der Ortsgemeinde Vendersheim bei 34%. Vendersheim ist eine der kleinen Ortsgemeinden und hat nicht viele Beisetzungen pro Jahr (ca. 4, davon 1-2 Urnen - Tendenz steigend). Es lässt sich nie absehen, wie viele Beisetzungen in welcher Form jährlich tatsächlich stattfinden werden. Nach unserer Erfahrung wählen die Menschen außerdem vermehrt auch Bestattungsformen, die nicht an den heimischen Friedhof gebunden sind: Baum- oder Seebestattungen können hier z.B. aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht angeboten werden.

Trotzdem bleibt Zweck dieser öffentlichen Einrichtung, dass allen Bevölkerungsschichten die Möglichkeit offen stehen muss, den Friedhof vor Ort nutzen zu können. Dazu gehört, dass es bezahlbar bleiben muss, die Verstorbenen entsprechend eigener Wünsche zu bestatten. Die Gebühren können daher nicht sprunghaft erhöht werden. Es empfiehlt sich jedoch sicher in naher Zukunft eine Neukalkulation der Gebühren insgesamt.

Zu Rd.Nr. 5 – Gemeindehalle

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Alzey-Worms hat unter Punkt 2.1.2 den Deckungsgrad des Dorfgemeinschaftshauses angesprochen. Es wird empfohlen zur Verbesserung der Kostendeckung die Benutzungsgebühren für das Dorfgemeinschaftshaus zu erhöhen.

Nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister Gerhard Lenz ist bereits für die nächste Ortsgemeinderatssitzung geplant, die Erhöhung der Benutzungsgebühren zu thematisieren und dabei neue Beträge fest zu legen.

Zu Rd.Nr. 6 – Eilentscheidung des Bürgermeisters über Stromlieferung

Die Voraussetzung des § 48 GemO (Eilentscheidung) werden künftig von Seiten der Verwaltung stärker beachtet. Die Sachbearbeiter werden darauf hingewiesen, die Tatbestandsvoraussetzungen des § 48 GemO zu prüfen.

Zu Rd.Nr. 7 – Beschluss über Forderungsverzicht aus Erschließungsvertrag

Die Außengebietsentwässerung in diesem Bereich erfolgt über einen vorhandenen Versickerungsgraben, der 2009 nachgearbeitet wurde. Eine Überprüfung in 2015 zeigte, dass diese Maßnahme richtig und funktionell war. Es sind keinerlei Spuren von Sandablagerung o. ä. zu erkennen, was darauf schließen lässt, dass lediglich Wasser in den Graben gelangt und versickert.

Der nächstmögliche Anschluss an den Oberflächenkanal liegt in ca. 120 m Entfernung. Die Kosten hierfür von ca. 30.000 Euro rechtfertigen unsers Erachtens eine solche Maßnahme nicht.

Zu Rd.Nr. 8 – Weinbergsturm Vendersheim

Es ist zukünftig beabsichtigt, dass der Weinbergsturm in Vendersheim auch für die Weinbergshut genutzt werden soll.

Zu Rd.Nr. 9 – Weinbergsturm Vendersheim

Die Hinweise werden beachtet.

Zu Rd.Nr. 10 – Weinbergsturm Vendersheim

Ein entsprechender Ratsbeschluss zur Finanzierung des Weinbergsturms über die Jagdpacht wird nachgeholt werden.

RM Budde regt an und bitte mit ins Protokoll aufzunehmen, dass der Weinbergsturm auch für die Weinbergshut nutzbar sein sollte.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Schildern an den Orsteingängen für Hinweise auf Veranstaltungen in Vendersheim und der Präsentation unserer Weinprinzessin 2015 Laura und der Weinkönigin Bianca 2017

Obgm Lenz informiert, dass die Königin und Weinprinzessin im Dorf auf einem Schild für die Ortseingänge integriert werden sollen.

Es wird ein Grundsatzbeschluss geschlossen, dass 5000€ in den Haushalt dafür einzustellen sind.

Wie das Schild aussehen soll, wird in einer der nächsten Sitzung abgestimmt. Obgm Lenz bittet die RM Beispiele von anderen OG zu fotografieren und ihm zukommen zu lassen.

Abstimmung: Einstimmig zugestimmt

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Doppelhaushalt) und über das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 und 2017

Herr Koch von der VG erläutert den Haushaltsplan, der den RM bereits vor liegt.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Erhaltene Zuwendung für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Auf den Konten ‚Sonderposten aus Zuwendungen‘ und ‚Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen‘ waren im Jahr 2014 gegen dem Vorjahr erhöhte Rechnungsergebnisse.

Sonderposten aus Zuwendungen 106.295,86 €

Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen 125.791,23 €

Bei den erhöhten Erträgen / Aufwendungen handelt es sich um eine Wertkorrektur zur Anpassung der Auflösung der Sonderposten und der Abschreibung. Bei Einführung der Doppik wurde versehentlich der Beginn der Abschreibung und der Sonderposten auf zwei verschiedene Tage in verschiedenen Jahren gebucht, sodass eine Abweichung der Nutzungsdauer zwischen Abschreibungen und der Auflösung des entsprechenden Sonderpostens entstand. Um dies zu bereinigen wurde im Jahr 2013 eine Korrektur der Nutzungsdauer vorgenommen. Sowohl die Abschreibung als auch der Sonderposten wurden daher im Jahr 2014 vollständig aufgelöst.

Im Jahr 2015 fällt keine Abschreibung mehr an. Die Vermögensgegenstände sind abgeschrieben und bleiben mit einem Erinnerungswert von einem Euro in der Bilanz.

RM Weinberger verlässt um 20:22 Uhr den Raum

RM Weinberger nimmt ab 22:26 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2016/2017 werden zugestimmt.

Abstimmung: Einstimmig zugestimmt

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über Investition auf dem Spielplatz

Obgm Lenz informiert, dass 15.000€ im Haushalt für Investitionen auf dem Spielplatz eingestellt sind.

Obgm Lenz liegen Angebote für verschiedene Spielgeräte vor. Zum Beispiel von Sauerland Spielgeräte.

Der Betrag für diese Spielgeräte liegt bei ca. 15.190€ ohne Aufbau mit Edelstahlpfosten. Bei 12.000€ liegt der Betrag für Holzpfosten.

Es wird zunächst beschlossen, dass die Kita Damen Vorschläge unterbreiten sollen, was sinnvolle Spielgeräte sind. Danach werden noch Angebote eingeholt. Des Weiteren wird Obgm Lenz einen Prüfer für den Spielplatz beauftragen, der innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Prüfung vornehmen soll. Hierbei soll festgestellt werden, welche Geräte noch nutzbar sind und welche abgebaut werden müssen. Ein kleines Aktionsgremium soll für den Spielplatz die Vorschläge erarbeiten, dabei sein soll der Elternausschuss der Kita, OBGm Lenz und die RM Freitag, Brummer und Quinzler.

RM Janson stellt den Kontakt von der Spielplatzgestalterin Simone Fritz zu dem Gremium her. Frau Fritz sollte zu einer Sitzung eingeladen werden.

Abstimmung: Einstimmig zugestimmt

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über Brandschutzmaßnahmen (Fluchtweg) im Kindergarten

Den RM liegt die BV 2016/0087 vor.

Nach ausführlicher Diskussion, wird folgender Beschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat will sich der Investition von 15 000,00 € an Brandschutzmaßnahmen in der KITA nicht verweigern. Angesichts der hohen Kosten möchte der Rat allerdings geklärt wissen, ob durch Kinder von anderen Gemeinden, eine Weiterführung des Kindergartens auf lange Sicht gewährleistet ist. Deshalb erfolgt in dieser Ratssitzung keine Beschlussfassung.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsorenleistungen und/oder Schenkungen

Entfällt

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Zulassungs- und Kostenregelung zu den Kindertagesstätten der Ortsgemeinde Vendersheim

Die BV 2016/0030 liegt den RM vor.

Der im Anhang befindlichen Satzung über die Zulassungs- und Kostenregelung zu den Kindertagesstätten der Ortsgemeinde Vendersheim wird zugestimmt.

Mit Inkrafttreten dieser neuen Satzung wird die Satzung über die Zulassungs- und Kostenregelung zu den Kindertagesstätten der Ortsgemeinde Vendersheim vom 11.04.2005 außer Kraft gesetzt.

Abstimmung: Einstimmig zugestimmt

TOP 12: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

Obgm Lenz berichtet, dass

- Bürger aus der Goldbergstrasse regen an, dass die Farbe der Parkplatzmarkierungen nicht mehr erkennbar ist.
- die Bürgerinnen und Bürger im Neubaugebiet Gläserpforte 1 zum Thema Spielplatz in der Goldbergstraße angesprochen und auch eingeladen werden sollen. Der OGR wird ebenfalls eingeladen. Obgm. Lenz versucht schnellst möglich einen Termin zu finden.

Anfragen:

- RM Budde wurde angesprochen, dass die Bäume überall im Ort zurück geschnitten wurden nur bei Thomas Theobald nicht. Es wirft Schatten auf die Photovoltaikanlage. Obgm Lenz regt an, im Herbst danach zu schauen, wenn das Laub fällt und entscheidet, ob der Baum nächstes Jahr zurückgeschnitten wird.
- RM Brummer fragt nach der Beschattung am Kindergarten. Laut Brandschutz muss das Tuch ab, es ist zu gefährlich. Die Kinder möchten es aber dunkel haben. Vorschlag von Obgm Lenz, das Tuch soll so angebracht werden, dass es sowohl den Brandschutz als auch den Kindern dient.

Ende öffentlicher Teil: 21:20 Uhr

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)

*Persönliche Kopie für:
Budde, Walter*